



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/034/21

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	14.04.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	29.04.2021	1	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2021	5	öffentlich

Betreff: Wegeeinzugsverfahren für ein Teilstück der Wegeparzelle Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 198
a) Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 7 (4) StrWG NRW
b) Beschlussfassung zum Teileinzug der Wegeparzelle Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 198

Beschlussvorschlag:

Das Teilstück der Wegeparzelle Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 198 auf Höhe der Grundstücke Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstücke 99, 98, 97, 40, 231, 236 und 248 wird gemäß § 7 StrWG NRW eingezogen. Gleichzeitig wird eine neue Zuwegung über das Grundstück Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 236 geschaffen.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates vom 27.08.2020 wurde die Verwaltung beauftragt für ein Teilstück der Wegeparzelle Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 198 im Gewerbegebiet Schwaney-Buke ein Wegeeinzugsverfahren einzuleiten.

Anlass zum Wegeeinzugsverfahren ist der Wunsch eines ansässigen Betriebes zur Erweiterung seines Bestandes um eine Logistikhalle. Dazu stehen dem Betrieb benachbarte Flächen zur Verfügung.

Diese benachbarten Flächen sind jedoch durch eine gemeindliche Wegeparzelle vom übrigen Firmengelände „getrennt“.

Durch den Wegfall des Teilstückes bleiben weiterhin alle übrigen Grundstücke erschlossen, einige Grundstücke werden über einen neu anzulegenden Weg erschlossen. Dies ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Um die geplante Logistikhalle andienen und betriebsinterne Abläufe ermöglichen zu können, ist es notwendig die gemeindeeigene Wegeparzelle dem Firmengelände zuzuschlagen. Aufgrund der topografischen Verhältnisse des bestehenden Firmengeländes ist es geplant, das Teilstück des Weges anzuheben und das vergrößerte gesamte Betriebsgelände inkl. der noch zu veräußernden Wegeparzelle einzuzäunen. Den Verkauf des Wegeteilstückes wurde bereits in der Ratssitzung am 27.08.2020 beschlossen.

Im Rahmen des Wegeeinzugsverfahrens wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 7 (4) Straßen und Wege Gesetz NRW in der Zeit vom 21.10.2020 bis 08.02.2021 durchgeführt. Dabei sind 4 Einwendungen eingegangen, die in einer Synopse anliegend zu dieser Vorlage zusammengestellt sind.

Ein Übersichtsplan ist dieser Vorlage beigelegt.